

AUSSCHNITT AUS DEM B-PLAN NR. 5/1  
DER STADT ECKERNFÖRDE  
BAUGEBIET "KURGELÄNDE"



Mf = MISCHGEBIET

1. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 5/1  
DER STADT ECKERNFÖRDE  
BAUGEBIET "KURGELÄNDE"

PLANZEICHNUNG  
[ TEIL A ]

AMTLICHE PLANUNTERLAGE FÜR DEN  
GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG  
DES B-PLANES NR. 5/1, BAUGEBIET  
"KURGELÄNDE"

ECKERNFÖRDE, DEN 30.5.1980

ÖFFENTL. BEST. VERM. INC.

M. 1:1000

Die Stadtvertretung hat am 16.3.1979 beschlossen, die  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/1, Baugelände "Kurgelände" durchzuführen.

*Dr. Anker*  
Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a (2) BBauG ist in der  
Zeit vom 27.8.79 bis 14.9.79 nach Bekanntmachung am  
23.8.79 auf der Grundlage des 1. Entwurfs vom 15.12.78  
durchgeführt worden.

*Münig*  
Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG  
auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadt-  
vertretung vom

*Seusch*  
Der Magistrat  
Bauamt  
(Städt. Bauamt)

Der katastermäßige Bestand am 30.5.80 sowie die geo-  
metrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Pla-  
nung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 30.5.80

Öffentl. best. Verm. Ing.

Über den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes  
wurde von der Stadtvertretung am 04.03.1980 ein grund-  
sätzlicher Beschluß gefaßt und die Begründung ge-  
billigt.

*Dr. Anker*  
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie  
die Begründung haben in der Zeit vom 20.03.80 bis 21.04.80  
nach vorheriger am 12.03.1980 abgeschlossener Bekannt-  
machung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken  
in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können,  
während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

*Münig*  
Bürgermeister

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde  
mit Beschluß der Stadtvertretung vom 26.8.80 ge-  
billigt.

*Münig*  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde nach  
§ 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 2.12.1980  
AZ.: IV 810b - 512.113 - 58.43 (5/1) erteilt.

*Münig*  
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungserändernden Beschluß  
der Stadtvertretung vom erfüllt. Die Auflagen-  
erfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom  
bestätigt.

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt

*Münig*  
Bürgermeister

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes ist am 31.12.80 mit  
der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des  
Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich ge-  
worden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dau-  
er öffentlich aus.

*Münig*  
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

--- Grenze des räumlichen Geltungs-  
bereiches der B-Planänderung § 9(5) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung,  
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

MK Kerngebiete § 7 BauNVO

II/III Zahl der Vollgeschosse,  
Mindest- / Höchstgrenze § 17(4) BauNVO

GRZ 1,0 Grundflächenzahl § 19 BauNVO

GFZ 2,0 Geschoßflächenzahl § 20 BauNVO

g Geschlossene Bauweise § 22(3) BauNVO

--- Baulinien § 23(2) BauNVO

--- Baugrenzen § 23(3) BauNVO

Verkehrsflächen

□ Straßenverkehrsflächen § 9(1)11 BBauG

□ Straßenbegrenzungslinie, Begren-  
zung sonstiger Verkehrsflächen § 9(1)11 BBauG

Grünflächen

□ Parkanlage, Art der Grünfläche § 9(1)15 BBauG

Sonstige Festsetzungen

□ St Flächen für Stellplätze § 9(1)22 BBauG

□ Nutzungsberechtigte für außerhalb  
des B-Planänderungsbereiches festgesetzte GST

○ Zu erhaltende Bäume § 9(1)25b BBauG

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE  
ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5/1  
BAUGEBIET "KURGELÄNDE"

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August  
1976 (Bundesgesetzblatt I S.2256) wird nach Beschluß-  
fassung durch die Stadtvertretung am 26.8.80 folgende Sat-  
zung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/1, Bau-  
gebiet "Kurgelände", bestehend aus der Planzeichnung  
(Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEXT [ TEIL B ]

Im Einzelfall kann nach § 31(1) BBauG im Bereich der nach  
Osten zur Straße "Am Exer" orientierten überbaubaren Grund-  
stücksteilflächen von der festgesetzten Zahl der Vollge-  
schosse (II) als Mindestgrenze die Ausnahme für eine  
1-geschossige Bebauung zugelassen werden (§ 17 (5) BauNVO).

Den Grundstücksflächen im Geltungsbereich dieser B-Plan-Ände-  
rung dürfen Flächenanteile an außerhalb des Baugrundstückes  
festgesetzten Gemeinschaftsstellplätzen (GST) bis zu einer Ge-  
samtzahl von 10 GST hinzugerechnet werden (§ 21a (2) BauNVO  
in Verbindung mit § 9 (1) Nr. 22 BBauG)

Nachrichtliche Übernahme

□ Umgrenzung und Kennzeichnung der  
hochwassergefährdeten Flächen § 9(5) BBauG

Darstellungen ohne Normcharakter

□ Vorh. Wohngebäude

□ Vorh. Wirtschaftsgebäude

○ Vorh. Grundstücksgrenze

33  
50 Flurstücksnummer